

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 6 (1933-1934)

Heft: 1

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschaffung der Schulbank. (PSV) Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat beschlossen, das neue Schulhaus in Wipkingen mit freier Bestuhlung auszustatten. Es handelt sich um die Ersetzung der bisherigen Schulbänke und Pulte durch *Tische* mit wagrechter Platte, die zum Schreiben und Lesen schräg gestellt werden kann, berechnet für je zwei Schüler, und frei bewegliche, nicht mit dem Tisch verbundene Einzelstühle für die Schüler.

Mitteilungen aus der Zürcher Volkshochschule. Die Zahl der Teilnehmer an den in diesem Winter in der Stadt Zürich durchgeführten Volkshochschulkursen beträgt nun über 7000, das sind mehr als $2\frac{1}{3}\%$ der gesamten Bevölkerung der Stadt und ihrer Vororte, Kinder und alle, die wegen Krankheit oder aus andern Gründen keine Kurse besuchen können, inbegriffen.

Das Programm für das Sommersemester 1933 wird demnächst zusammengestellt. Neben der vom 8. bis 21. Oktober stattfindenden Studienreise nach Rom ist in der zweiten Julihälfte ein Ferienkurs im Engadin vorgesehen.

Jugendschriftenwerk. ag Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat in Zürich seine aus allen Teilen der deutschen Schweiz besuchte Generalversammlung abgehalten. Der Jahresbericht des Präsidenten Dr. A. Fischli entrollte ein Bild der Bestrebungen dieser Neugründung, die den Kampf gegen Schund und Schmutz durch Herausgabe billiger gesunder Jugendschriften führen will. Die zwölf bis jetzt erschienenen Hefte fanden volle Anerkennung. Den Vertrieb hat die Stiftung „Pro Juventute“ übernommen.

Dezemberverkauf Pro Juventute. Die Dezemberaktion Pro Juventute darf wieder einen erfreulichen Erfolg buchen. Es wurden im ganzen 10 067 124 Marken zu 5, 10, 20 und 30 Rappen verkauft, ferner 616 405 Ansichtskarten und 721 570 Glückwunschkärtchen.

Es wurde demgemäß ein Bruttoerlös von 2 284 330.54 Franken erzielt, von welchem der Frankaturwert der Marken, nämlich Fr. 1 381 612.35, an die Post zurückerstattet werden mußte, so daß die Stiftung einen Erlös von Fr. 902 718.19 aufweist, d. h. rund 13 000 Fr. mehr als im vergangenen Jahre. Der Reinerlös verbleibt wie bisher in den 188 Bezirken der Stiftung, wo die einzelnen Bezirkskommissionen darüber wachen, daß er entsprechend dem Beschluß des Schweizerischen Stiftungsrates im Sinne des Jahreszweckes 1932, also zugunsten der Jugend im schulpflichtigen Alter, verwendet wird. Der Stiftungsrat hat ausdrücklich hinzugefügt, daß in Gebieten, in denen die Wirtschaftskrise der Bevölkerung schwere Arbeitslosigkeit gebracht hat, der Kinder der Arbeitslosen und insbesondere auch der jugendlichen Arbeitslosen selbst gedacht werden soll. — Das Resultat der Dezemberaktion 1932 ist das höchste seit Beginn der Stiftungstätigkeit.

Berufliches Bildungswesen. In einem Kreisschreiben an alle Kantonsregierungen gibt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Kenntnis von den Weisungen, die das Departement an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bezüglich der Ausrichtung von Subventionen im beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesen erteilt hat, nachdem das Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung auf den 1. Januar 1933 in Kraft gesetzt worden ist.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist angewiesen worden, die Subventionsberechtigung der bisher vom

Bunde unterstützten Anstalten und Kurse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wobei vor allem festzustellen ist, ob nicht durch eine zweckmäßigere Organisation, wie die Zusammenlegung benachbarter Schulen, eine bessere Auswertung der aufgewendeten Mittel erzielt werden könnte. Für die Bemessung der Bundesbeiträge sind in erster Linie die Lehrprogramme der Anstalten und Kurse maßgebend. Das Bundesamt wurde beauftragt, die Beiträge zu kürzen oder ganz zu verweigern bei hauswirtschaftlichen Kursen, wenn ihre Programme über den Rahmen hinausgehen, der einer einfachen Haushaltsführung zugrunde zu legen ist. Auch dürfen die hauswirtschaftlichen Kurse nicht so ausgebaut werden, daß sie das Gewerbe zu schädigen vermögen oder Leute zur Ausübung eines Berufes veranlassen könnten, in welchem sie keine vollwertige Berufslehre bestanden haben. Dadurch würde dem Zweck des Bundesgesetzes entgegengehandelt. Dagegen sollen die Weiterbildungskurse für ausgebildete Arbeiter voll unterstützt werden, weil in vielen Berufen Mangel an Qualitätsarbeitern besteht.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist beauftragt, in der planmäßigen Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen fortzufahren und in absehbarer Zeit Vorschläge für die Ausbildung von Gewerbelehrern im Hauptamte vorzulegen.

Die Höchstsätze der Bundesbeiträge sind für 1933 wie folgt angesetzt worden: 30% der anrechenbaren Auslagen bei den Handels- und Handelshochschulen, 33% bei den hauswirtschaftlichen Anstalten und Kursen, 36% bei allen übrigen Anstalten und Kursen der beruflichen Ausbildung, wobei den kaufmännischen Vereinsschulen eine Erhöhung bis zu 45% gewährt werden kann. Im Kreisschreiben wird aber ausdrücklich betont, daß ein Anrecht auf die Höchstsätze nicht besteht und daß die zur Verfügung stehenden Kredite eine einheitliche Anwendung der Höchstsätze nicht gestatten.

Im Sommer 1933 veranstaltet die italienische Landesgruppe der **Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen** einen **internationalen Wirtschaftskurs** in Form eines Wanderkurses, der die Teilnehmer mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Italiens, aber auch mit Land und Leuten im allgemeinen bekannt machen soll. Es finden zu diesem Zweck eine große Anzahl von Vorträgen in italienischer, französischer, englischer und deutscher Sprache statt, sowie viele Exkursionen und Besichtigungen. Der Kurs beginnt am 14. Juli in Rom und dauert drei Wochen. In Rom bleibt der Kurs 8 Tage, in Neapel 3 Tage (mit Ausflügen nach Capri, Pompei, Salerno); dann geht man mit dem Schiff nach Genua, wo ebenfalls drei Tage vorgesehen sind (Ausflug in die Riviera, Empfang an Bord des Überseedampfers Rex usw.). Drei Tage bleibt man in Mailand (Tagesausflug auf den Comersee) und zum Abschluß drei Tage in Venedig (mit mehreren Ausflügen). Die Reisekosten sind außerordentlich niedrig; sie betragen (Reise ab italienischer Grenze und zurück, Unterkunft und Verpflegung, Kursgeld usw., alles inbegriffen) Lit. 1250.—, Lit. 900.— oder Lit. 700.—, je nachdem die Teilnehmer erste, zweite oder dritte Klasse reisen und mit Bezug auf Hotels und Restaurants genau die Empfehlungen des Organisationskomitees befolgen. Für Nichtmitglieder der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen erhöhen sich die Kosten um Lit. 100.—. Das definitive Programm kann sofort nach Erscheinen beim Sekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen, Alte Landstraße 117, Zollikon-Zürich, bezogen werden.

Internationale Umschau

Jugend und Weltfriede. Zum zwölften Male wird am 18. Mai 1933 die „Botschaft des guten Willens“ der Kinder von Wales in alle Welt hinausgetragen. Gleichzeitig erscheint das kleine Jahresschriftblatt „Jugend und Weltfriede“ für die Kinder. Es enthält die „Botschaft“ und berichtet, welche Aufnahme ihm in den verschiedenen Ländern zuteil wurde, welche Antworten ihm zugegangen sind und welche Begeisterung es erweckt hat. Es enthält

auch Aufsätze, die in der ganzen Welt die Kinder einander näher bringen, Freundschaftsbande unter ihnen knüpfen und den Geist des guten Willens pflanzen sollen.

Jährlich wächst die Zahl der Länder und Sprachen, in denen das kleine Blatt erscheint. Polen, China und die malaiischen Inseln sind 1932 dazu gekommen; die Auflagen in Holland, Frankreich, Deutschland, Japan und Wales waren beträchtlicher

als je; 100 000 französische, 55 000 holländische und 40 000 deutsche Exemplare wurden verteilt, teils in den betreffenden Ländern selbst, teils in der Schweiz und in Belgien. Eine englische Ausgabe gibt es nicht; aber die Zeitung "Children's Newspaper" druckt in ihren Spalten den allen Ausgaben gemeinsamen Teil des Blattes.

Die Mitglieder des Redaktionskomitees der Zeitschrift „Jugend und Weltfriede“ wählen gemeinsam den Stoff, der in sämtlichen Ausgaben veröffentlicht werden soll. Daneben kann jeder nationalen Ausgabe dasjenige beigelegt werden, was der Denkungsart ihrer jungen Leser am besten entspricht.

Für alle weiteren Auskünfte wende man sich an Mademoiselle Nobs, Union mondiale de la femme, 17 boulevard Helvétique, Genève.

Warnung vor Haßbüchern im Französischen Lehrerverein. (PSV) L'école libératrice, das Organ der 80 000 Mitglieder starken französischen Lehrgewerkschaft, hat eine wiederkehrende Spalte eingerichtet: Unerwünschte Bücher. Hier werden diejenigen Verfasser gebrandmarkt, die sich den Lehrern als falsche Führer, als irreleitende Erzieher anbieten und zum Kriege hetzen.

Fremde Lehrer in Paris. (PSV) Der „Cercle universitaire international“ in Paris veranstaltet jeden Dienstagabend eine Zusammenkunft und einmal monatlich einen Vortragsabend, an welchem internationale Erziehungsprobleme behandelt werden, und wozu alle fremden Lehrer, die sich länger oder vorübergehend in Paris aufhalten, geladen sind.

Milchwochen in den Vereinigten Staaten. (PSV) Nachdem das Alkoholverbot gefallen ist, besteht die Besorgnis, daß die Gewohnheit der Bevölkerung, Milch zu trinken, wieder verloren gehen könnte. Daher besteht die Absicht, in den Schulen regelmäßige Milchwerbung zu machen. Dies ist während des letzten Jahrzehnts wiederholt geschehen. Die hauptsächlichste Hilfe leisten hierbei die Kinder selbst. Während der sogenannten Milchschulwochen, die jetzt noch häufiger stattfinden werden als bis-

her; müssen die Schüler wirksame Milchplakate entwerfen, passende Theaterstücke ausdenken und aufführen, Aufsätze schreiben und in den Schulküchen Milchgerichte herstellen. Diese Tätigkeit wird vom Schulfunk kräftig unterstützt.

Die Finanz- und Schulnot in U. S. A. treibt eine groteske Blüte. Die Stadt Detroit hat beschlossen, die Sommerferien um vier Wochen zu verlängern und schon am 26. Mai beginnen zu lassen. Sie braucht, da die Lehrkräfte nur kündbare Angestellte sind, infolgedessen für den Monat Juni keine Gehälter zu zahlen und hofft, 2 310 000 Dollars zu sparen. (PSV)

Studenten- und Schüleraustausch Schweiz-Ungarn. (Eing.) Der Verein der Ungarn in der Schweiz organisiert während der kommenden Sommerferien einen Studenten- und Schüleraustausch zwischen der Schweiz und Ungarn. Der Austausch erfolgt von Familie zu Familie. Interessenten erteilt der „Verein der Ungarn in der Schweiz“ in Bern Auskunft.

Internationaler Musikkongreß. Vom 30. April bis 4. Mai findet in Florenz der erste internationale Musikkongreß statt. Der Bundesrat hat dazu A. E. Cherbulez in Chur, Privatdozent an der Universität Zürich, abgeordnet.

Esperanto-Weltkongreß. Vom 29. Juli bis zum 5. August d. J. findet in Köln der 25. Esperanto-Weltkongreß statt. Weitere Auskunft erteilt das Esperanto-Orts-Komitee Köln, Adresse: Charlotte Miellau, Lehrerin, Köln-Kalk, Eythstraße 105.

Reform des Schulinspektorates in Spanien. (PSV) Ein besonderes Dekret zur Reorganisation des Inspektorates verfügt: Der Inspektor soll von bürokratischen Arbeiten befreit und dafür seine fachliche Ausbildung verbessert werden, er soll der Schule und dem Lehrer angenähert werden, um der Schule einen neuen Geist zu vermitteln, er soll ein wirklicher Schulrat werden, der in der Schule mit dem Lehrer zusammenarbeitet. Zu diesem Zwecke hat der Lehrer volle Bewegungsfreiheit, um Versuchsschulen, Arbeitsgruppen usw. ins Leben zu rufen.

Bücherschau

Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch 1933. Herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Dieser schmucke Band enthält Aufsätze der mannigfachsten Art und stellt zahlreiche Probleme zur Diskussion. Man wird, je nach Temperament und Gesinnung, zu vielem freudig Ja sagen, zu manchem erstaut den Kopf schütteln und gegen dieses und jenes protestieren. Aber schon die Tatsache, daß man zu so mannigfachen Äußerungen veranlaßt wird, läßt das Buch wertvoll erscheinen.

Daß ein eigenes Kapitel der jungen Generation gewidmet wird, mutet besonders erfreulich an, und nicht minder erfreulich ist es, daß ihr Standpunkt von Rolf Henne so energisch vertreten wird. Er sagt in erfrischender Offenheit Dinge, mit denen er den Nagel auf den Kopf trifft, so wenn er feststellt, daß es bei uns „nur wohltemperierte Begeisterung für geordnete und bewährte Zustände“ geben dürfe. — Robert Tobler, um einen weiteren Vertreter der jungen Generation zu nennen, tritt ein für den Ständestaat, ohne daß es ihm freilich gelänge, sein Gedankengebäude genügend zu fundieren. Aber trotzdem bietet auch dieser Aufsatz manch Nachdenkliches. — Was, wie gesagt, auch von allen andern festzustellen ist. *Werner Schmid-Zürich.*

Schaeffer und Brode, **Völkerrecht.** Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, 15. Band. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Ein ganz ausgezeichnetes Nachschlagewerk, das nicht nur Studenten der Rechtswissenschaft, sondern ebenso sehr allen denjenigen, die sich in irgend einer Weise mit Fragen des Völkerrechts zu befassen haben, wertvolle Dienste leisten wird. Es gibt über alle Begriffe prägnante Definitionen und erläutert dieselben durch Beispiele. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Buch der Kriegsverhütung, also den Institutionen des Völkerbundes. Es enthält ein wertvolles Literatur- und Sachwörterverzeichnis.

W. Schd.

Dr. E. Schmid, **Winde, Windwirkungen und Windschutz.** Geografisch-Commercielle Gesellschaft St. Gallen. 1932.

Die kleine Schrift gibt eine anschauliche Darstellung der Entstehung der Winde, ihrer Wirkungen auf die Erdgestaltung, auf Pflanzen und Tiere und vor allem auf die Menschen und ihre Siedelungen. Gerade dieses letztere Kapitel ist zudem durch einige Bilder einleuchtend illustriert, während die vorhergehenden durch Zeichnungen eine erwünschte Ergänzung finden. — Im zweiten Teil der Schrift findet sich eine Reihe von Haussprüchen, örtlichen Neckereien, sowie eine volkstümliche Wetterkunde aus dem Thurgau.

W. Schd.

Ernst Bühler, **Begriffe aus der Heimatkunde.** 118 S. Text. 70 Skizzentafeln. Jahrbuch 1932 der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Siebzig Dispositionen, die den Stoffgebieten „Masse, Niederschläge, Quellen, Bäche, Seen, Flüsse, Naturgewalten“ ent-